



3. LIGA

TASK FORCE WIRTSCHAFTLICHE STABILITÄT 3. LIGA



ZIELE DER TASK FORCE



Die Ziele und Aufgaben durch die Einbeziehung einer Task Force/externer Stakeholder wurden im Beschlussantrag an den außerordentlichen DFB-Bundestag wie folgt formuliert und bildeten die Grundlage aller Beratungen innerhalb der Task Force und ihrer Arbeitsgruppen:

- Wirtschaftliche Stabilität der Liga (auch in Krisenzeiten) sichern,
- Klare - auch wirtschaftliche - Verankerung und Positionierung der 3. Liga im Profifußball,
- Beratung des Ausschusses 3. Liga für weiterführende Entscheidungen.

MITGLIEDER DER TASK FORCE



TASK FORCE WIRTSCHAFTLICHE STABILITÄT 3. LIGA



ORGANISATION/BEREICH	MITGLIEDER TASK FORCE WIRTSCHAFTLICHE STABILITÄT 3. LIGA
DFB (6 Personen)	Dr. Stephan Osnabrügge, Peter Frymuth, Dr. Friedrich Curtius, Dr. Holger Blask, Oliver Bierhoff, Tom Eilers
DFL (1 Person)	Peter Peters
TV/Partner (1 Person)	Henning Stiegenroth (Telekom)
RV/LV (1 Person)	Dr. Rainer Koch
2. Bundesliga (1 Person)	Steffen Schneekloth (Holstein Kiel)
3. Liga (4 Personen)	Christian Seiffert (1. FC Saarbrücken), Dr. Markus Merk (1. FC Kaiserslautern), Frank Strüver (ehemals KFC Uerdingen), Manfred Schwabl (SpVgg. Unterhaching)
Regionalliga (1 Person)	Marcus Uhlig (Rot-Weiss Essen)
Fanvertreter*in (2 Personen)	Oliver Manthey (MSV Duisburg), Stephanie Dilba (1860 München)
Politik (1 Person)	Dr. Markus Kerber (Staatssekretär BMI)
Externe Experten (1 Person)	Steffen Busch (Summit Sportmarketing, ehemals DFL-Leiter strategisches Marketing)
Spieler (2 Personen)	Erik Domaschke (SV Meppen) - Meldung über VDV, Sören Bertram (1. FC Magdeburg/VfL Osnabrück) – Meldung über Spielerbündnis um Mats Hummels
Ständige Gäste:	Heike Ullrich, Manuel Hartmann (DFB-Abteilungsleiter Spielbetrieb), Jens Futterknecht (DFB-Teamleiter Zulassungsverfahren)



TIMELINE



ARBEITSFORM DER TASK FORCE





**EMPFEHLUNGEN/ANTRÄGE IM
SINNE DER TASK FORCE
WIRTSCHAFTLICHE
STABILITÄT 3. LIGA**



EMPFEHLUNGEN TASK FORCE (STRUKTUR)



1. Struktur

- Aus der Analyse und Arbeit der Gruppe lässt sich festhalten, dass die Teilnehmer*innen übereinstimmen, dass die eingleisige 3. Liga als Profiligena ein grundsätzlich wirtschaftlich gesundes Produkt ist, dass alle Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Stabilisierung bietet und seit ihrer Einführung eine ausgesprochen gute Entwicklung genommen hat. Die Gruppe sieht keine andere Strukturierungsmöglichkeit auf der dritten Spielklassenebene, die eine eindeutige belegbare Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität der 3. Liga zur Folge hätte und gleichzeitig die Erreichung der oben genannten Ziele, die zur Einführung der eingleisigen 3. Liga geführt haben, gewährleisten. Auf dieser Grundlage sollte die eingleisige professionelle Struktur daher unter Beachtung einiger grundlegender Empfehlungen beibehalten werden.
- Es muss weiterhin eine Auseinandersetzung mit der aktuellen Ligenstruktur unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder erfolgen und auf diesem Wege nach einer Lösung gesucht werden, die die herausgearbeiteten Probleme beseitigen bzw. abmildern und dabei auch die vorgenannten Empfehlungen berücksichtigt. Bis zu einer solchen Lösung sollte die aktuelle Ligenstruktur aber nicht mehr abgeändert werden, um auch den weiteren Maßnahmen/Instrumenten, die aus der Task Force Wirtschaftliche Stabilität 3. Liga erarbeitet wurden, den entsprechenden Zeitraum zur Entwicklung ihrer Wirksamkeit zu geben.

EMPFEHLUNGEN TASK FORCE (SPORT)



2. Sport

- Die AG Sport hatte in ihren Sitzungen Themen aus dem Bereich Sport diskutiert, welche Einfluss auf die wirtschaftliche Stabilität der 3. Liga haben könnten. Hierbei wurden sowohl einige mögliche Neuerungen - wie beispielsweise ein Salary Cap, eine Local-Player-Regelung oder ein mögliches Doppelspielrecht – sowie bestehende Anreizsysteme und Regulierungen – wie beispielsweise der Nachwuchsfördertopf oder die U23-Regelung – ausführlich diskutiert und besprochen.
- Schlussendlich waren sich alle Gruppenmitglieder darin einig, dass insbesondere mit dem Nachwuchsfördertopf (NFT) ein Tool für die 3. Liga entwickelt wurde, welches (unter Berücksichtigung von steuerlichen und rechtlichen Vorgaben), neben seiner monetären Belohnung der Klubs für die Ausbildung von Spielern, optimal zur Senkung von Kosten (Kader) und Generierung von Erlösen (Ablösesummen) beitragen kann. Für eine zielführende Nutzung des NFT müsse die zur Verfügung stehende Summe allerdings signifikant erhöht werden.
- Diese Empfehlung soll an das Präsidium des DFB gegeben, gleichzeitig das Thema 3. Liga und hier insbesondere die Leistungen der Klubs in der Nachwuchsförderung im Gesamtkontext des Projekts Zukunft (ab Frühjahr 2022) in einer AG bearbeitet werden. Zudem wurde beschlossen, parallel in einer AG Nachwuchsfördertopf, die derzeitigen Kriterien des NFT sowie die U23-Regel qualitativ zu überprüfen und ggfls. Anpassungen zu empfehlen.

EMPFEHLUNGEN TASK FORCE (SPORT)



2. Sport

- **Nachwuchsfördertopf → modifizierte Kriterien ab 22/23**
 - Als Ergänzung zu den bisherigen Faktoren wird das Alter des eingesetzten Spielers stärker gewichtet. D.h. Spielminuten von Spielern im Alter von 21 und 20 sollen zukünftig mit Faktor 1, im Alter von 19 und 18 mit Faktor 2 und im Alter von 17 und 16 mit Faktor 3 berechnet werden.
 - Der Fixbetrag, den Vereine mit einem Nachwuchsleistungszentrum (LZ) erhalten, unabhängig von der Kategorie bleibt bei 100 TEUR. 50 TEUR werden an die Vereine ausbezahlt, die vor der Saison einen Antrag auf Anerkennung LZ gestellt haben, welcher während der entsprechenden Saison nicht negativ beschieden wird. Der Betrag für ein LZ im Aufbau (bisher 50 TEUR) wird gestrichen und dem Gesamttopf zugeführt.
- **Projekt Zukunft → Rolle der 3. Liga, Nachwuchsfördertopf, signifikante Erhöhung**
 - Im Rahmen des Projekts Zukunft soll im Anschluss an den DFB-Bundestag im März 2022 in einer AG besprochen werden, welche Rolle die 3. Liga im Kontext der Spitzen-Nachwuchsförderung einnehmen kann.
 - AG startet im Frühjahr 2022



3. Wirtschaftlichkeit

› **Eigenkapitalauflage → Verschärfung der bisherigen Regelung**

Bisherige Regelung:

- › Auflage im Zulassungsverfahren bei negativem Eigenkapital (EK), darf dieses nicht weiter verschlechtert werden.
- › Bei Auflagenverstoß erfolgt im 1. Jahr eine Geldstrafe in Höhe von 5 % , im 2. Jahr 10 % der EK-Verschlechterung.
- › Bei Auflagenverstoß im 3. Jahr erfolgt eine Sanktion in Form des Abzugs von 1 Gewinnpunkt, danach in Form von 3 Gewinnpunkten.

Neue Regelung ab dem Zulassungsverfahren 2023/2024:

- › Auflage bei negativem EK, muss dieses sich um 5 % p. a. verbessern (bei Absteigern aus der 2. Bundesliga, darf es sich nicht weiter verschlechtern). Klubs mit positivem EK müssen ein positives EK erhalten.
- › Die Eigenkapitalverschlechterung muss in wesentlichem Zusammenhang mit den Personalaufwendungen Spielbetrieb stehen. Hierzu werden folgende Kriterien herangezogen:
 - › Der Zulassungsnehmer wendet über 40 % der Gesamtaufwendungen für die Personalaufwendungen Spielbetrieb auf und/oder
 - › der Zulassungsnehmer wendet mehr als den letzten durchschnittlichen Ist-Personalaufwand Spielbetrieb (Saison t-1) der 3. Liga für den Personalaufwand Spielbetrieb auf und/oder
 - › der Zulassungsnehmer überschreitet seinen rechtskräftig im Zulassungsverfahren anerkannten Plan-Personalaufwand Spielbetrieb.

EMPFEHLUNGEN TASK FORCE (WIRTSCHAFTLICHKEIT)



3. Wirtschaftlichkeit

› Eigenkapitalauflage → Verschärfung der bisherigen Regelung

Neue Regelung ab dem Zulassungsverfahren 2023/2024:

- › Die Sanktionen werden in Abhängigkeit der Schwere des Auflagenverstoßes restriktiver sanktioniert. Bspw. nachfolgend die Sanktionen bei erstmaligem Auflagenverstoß mit negativem Eigenkapital zum 31.12.t-1:

Eigenkapital-Vorgabe	Ergebnis	Sanktion
Keine Verschlechterung (Absteiger aus der 2. BL)	Bis – T€ 500 weitere EK-Verschlechterung Bis – T€ 750 Bis – T€ 1.000 > - T€ 1.000	20% Geldstrafe des nicht erreichten Werts 1 Punkt Abzug 2 Punkte Abzug 3 Punkte Abzug
5 % Verbesserung (= Aufsteiger aus RL und Klubs 3. Liga)	EK-Verbesserung, aber < 5% erreicht EK-Verschlechterung: Bis – T€ 500 weitere EK-Verschlechterung Bis – T€ 1.000 > - T€ 1.000	10% Geldstrafe des nicht erreichten Werts 1 Punkt Abzug 2 Punkte Abzug 3 Punkte Abzug

→ Im Ergebnis eine Verschärfung der Vorgaben im Bereich des Eigenkapitals sowie eine deutlich frühere Sanktionierung in Form von Punktabzügen bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben. Dadurch wird eine Stärkung des Eigenkapitals in den nächsten Jahren erwartet.

EMPFEHLUNGEN TASK FORCE (WIRTSCHAFTLICHKEIT)



3. Wirtschaftlichkeit

- › **Financial Fairplay 3. Liga → Überführung in das wirtschaftliche Zulassungsverfahren als Auflagen**

Bisherige Regelung:

- › Freiwillige Teilnahme an einem finanziellen Belobigungssystem (T€ 550 aus den Relegationseinnahmen 3. Liga vs. 2. Bundesliga)
- › 2 Perspektiven: „Saisonergebnis“ und „Planungsqualität“ wurden zu je 50 % bewertet

Neue Regelung ab dem Zulassungsverfahren 2023/2024:

Verbindliche Vorgabe als Auflagen „Planqualität“ (A) sowie „korrigiertes Saisonergebnis“ (B)

› A. Auflage Planqualität:

- › Die Auflage „Planqualität“ gibt vor, dass das im Rahmen des Zulassungsverfahrens geplante Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (über 1,5 Jahre) im Ist-Wert nicht schlechter ausfallen darf.
- › Bei erstmaligem Verstoß erfolgt eine Geldstrafe in Höhe von 10 % der Abweichung, im 2. Jahr in Höhe von 20 % und ab dem 3. Jahr erfolgt der Abzug von 1 Gewinnpunkt.

EMPFEHLUNGEN TASK FORCE (WIRTSCHAFTLICHKEIT)



B. Auflage „korrigiertes Saisonergebnis“:

- › Die Auflage „korrigiertes Saisonergebnis“ gibt vor, dass das Ist-Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung für die Saison der 3. Liga nach Korrektur von nicht relevanten Erträgen (bspw. Forderungsverzichte von Gläubigern oder Signing Fees) sowie nicht relevanten Aufwendungen (bspw. Aufwendungen für die Jugend, Abschreibungen auf Sachanlagen) positiv ausfallen muss (angelehnte Systematik an das UEFA Financial Fairplay).

Bei der Nichterfüllung einer Auflage „korrigiertes Saisonergebnis“ wird der Verstoß wie folgt sanktioniert:

- › Bei erstmaligem Verstoß Geldstrafe in Höhe von 5 % des negativen korrigierten Saisonergebnisses, im 2. Jahr 10 % und bei jedem weiteren Verstoß Geldstrafe in Höhe von 20 % des negativen korrigierten Saisonergebnisses.
- › Die Sanktionen sowie die gesamten Erlöse aus der Vermarktung der Relegationsspiele (derzeit T€ 1.000 – anstatt bisher T€ 550)) werden zur finanziellen Belobigung der Klubs ausgeschüttet, welche die Auflage „korrigiertes Saisonergebnis“ eingehalten haben. 50 % werden hierbei pauschal für die Einhaltung ausgeschüttet, die weiteren 50 % anteilig nach Höhe des erreichten positiven korrigierten Saisonergebnisses.

→ Im Ergebnis eine Überführung eines freiwilligen „Belobigungssystems“ in zwei neue verbindliche Auflagen im Zulassungsverfahren mit (finanziellen) Sanktionen für Klubs, welche die Auflage nicht einhalten und einer Stärkung des finanziellen Belobigungssystems für Klubs, welche die Auflage „korrigiertes Saisonergebnis“ einhalten.

EMPFEHLUNGEN TASK FORCE (WIRTSCHAFTLICHKEIT)



1. Stadionkapazität

- › Reduzierung der Mindestkapazität von > 10.000 auf > 5.000 (aber weiterhin 1.000 Gästetickets!)
- › Weiterhin mind. 2.000 Sitzplätze

2. Flutlicht

- › Erhöhung Lux-Anzahl von 800 auf 1.000: Neuanlagen ab 2022/2023; Alt-Anlagen ab 2023/2024 (Beginn neuer TV-Vertrag!). Bewerbern aus der 4. Spielklassenebene kann der DFB-Spielausschuss auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen, dass im ersten Jahr nach dem Aufstieg nur 800 Lux erforderlich sind. Wird eine solche Ausnahmegenehmigung erteilt, erhält der entsprechende Klub im Falle einer Zulassung 25 % weniger Erlöse aus der zentralen TV-Vermarktung 3. Liga für die entsprechende Spielzeit.
- › Neuanlagen sollen LED oder vergleichbaren Energiestandard erfüllen

3. Rasenheizung

- › Rasenheizung, welche klimaneutral betrieben werden soll, oder Überdachung, die eine Durchführung des Spielbetriebs auch in Frostperioden sichert. Bewerbern aus der 4. Spielklassenebene kann der DFB-Spielausschuss in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung für das erste Jahr der Drittligazugehörigkeit erteilen. Dies setzt grundsätzlich voraus, dass ein drittligataugliches Ausweichstadion mit Rasenheizung/Überdachung des Spielfeldbereiches nachgewiesen und in der Frostperiode tatsächlich genutzt wird. Soweit auch kein Ausweichstadion mit Rasenheizung nachgewiesen wird, erhält der entsprechende Klub im Falle einer Zulassung 25 % weniger Erlöse aus der zentralen TV-Vermarktung der 3. Liga für die entsprechende Spielzeit.

EMPFEHLUNGEN TASK FORCE (WIRTSCHAFTLICHKEIT)



4. Medientechnische Anforderungen (Medienrichtlinien 3. Liga)

- › Verbindliche Bereitstellung der Kamerapositionen „Hintertor hoch“, weiterhin Bereitstellung der Kamerapositionen „16er hoch“ auf Anforderung Host-Broadcaster
- › Reduzierung der Anzahl der Plätze im Pressekonferenzraum von bisher 40 auf neu 25, in der Mixed Zone von 30 auf neu 20
- › Anpassung Telekommunikationsstandards, u. a. Glasfaser neu, Wegfall ISDN für TV
- › Media Days als verpflichtende Veranstaltung
- › Qualitätssteigerung der TV-Übertragung und Stärkung Alleinstellungsmerkmal durch weitere Kamerapositionen und Formate (beides in Absprache mit den Vereinen)

5. Sonstiges

- › Mindestens 1 % der Plätze barrierefrei sowie Plätze für Sehbehinderte vorsehen (jeweils „Soll-Bestimmung“)
- › Stadion muss aus Sicht Führungskamera mind. in U-Form aufgebaut sein

→ **Im Ergebnis eine Erhöhung der Stadionqualität als Grundlage für zukünftige Erlöspotentiale bei gleichzeitiger Anpassung von nicht zwingend erforderlicher Standards (Quantität) zur möglichen Kostenreduzierung.**



3. LIGA

VIELEN DANK!

3. LIGA ZEIGT'S UNS!